

Amt für Kultur und Sport
Amtsleitung

Kulturleitbild Kanton Solothurn **Katalog mit Massnahmen zur Umsetzung**

Oktober 2020

Das Amt für Kultur und Sport hat im Auftrag des Regierungsrates das erste Kulturleitbild für den Kanton Solothurn erarbeitet. Das Kulturleitbild beschreibt die Werthaltungen, Grundsätze, strategischen Schwerpunkte und Ziele des Regierungsrates in der Förderung, Pflege und Vermittlung der solothurnischen Kultur.

Ein Katalog mit Massnahmen erscheint separat zum Kulturleitbild. Er zeichnet die nächsten Schritte in der Umsetzung vor. Jedem Leitsatz des Kulturleitbildes sind Massnahmen zur Umsetzung zugeordnet. Die Umsetzung der einzelnen Massnahmen erfordert die Ausgabenbewilligung des zuständigen Organs.

Der Massnahmenkatalog bedarf periodisch einer Überprüfung.

Leitsätze

Die Förderung und Pflege der Kultur sind als Verfassungsauftrag zentrale Aufgaben der öffentlichen Hand. Der Kanton Solothurn stellt Ressourcen zur Verfügung, damit kulturelle Projekte gefördert werden, die Teilnahme der Bevölkerung am kulturellen Leben ermöglicht und das kulturelle Erbe geschützt wird.

- Massnahme 1: Einführung der digitalen Gesuchsabwicklung.
- Massnahme 2: Überarbeitung der Webseiten AKS und Kuratorium.
- Massnahme 3: Herausgabe eines Newsletters AKS und Kuratorium.
- Massnahme 4: Herausgabe eines Jahresberichts über die kantonale Kulturförderung und -pflege.

Der Kanton Solothurn ...

... fördert das solothurnische Kulturschaffen in seiner Vielfalt generationen- und spartenübergreifend.

Die kantonale Kulturförderung unterstützt kulturelle Vorhaben in allen Sparten und Bereichen der Kultur, sowohl in traditionellen wie auch in innovativen Ausprägungen. Die Förderung von Kulturprojekten trägt zur Entwicklung der Qualität des Kulturschaffens bei. Die Auswahl der geförderten Projekte erfolgt nach transparenten Kriterien und der Expertise von Fachexpertinnen und Fachexperten. Die Richtlinien sind so ausgerichtet, dass der Kanton flexibel auf neue Entwicklungen und aussergewöhnliche Vorhaben reagieren kann.

- Massnahme 1: Überarbeitung der Förderkriterien allgemein und je Sparte.
- Massnahme 2: Überarbeitung der Fördergefässe je Bereich.
- Massnahme 3: Überarbeitung der Richtlinien und Merkblätter zur Eingabe von Gesuchen.

... setzt strategische Förderakzente bei Kulturvorhaben von überregionaler Bedeutung.

Der Kanton unterstützt kulturpolitisch bedeutende Vorhaben mit angemessenen Beiträgen. Auch mehrjährige Beiträge sind möglich. Ein wesentlicher Teil der verfügbaren Fördermittel ist für die Unterstützung von Projekten mit kleinerem Mittelbedarf vorgesehen. Der Kanton achtet dabei auf ein ausgewogenes, sachdienliches Verhältnis.

- Massnahme 1: Vereinbarung mehrjähriger Beiträge mit Institutionen und Organisationen zulasten des Swisslos-Fonds (Schwerpunktsetzung, Erhöhung der Planungssicherheit, jährliche Überprüfung).
- Massnahme 2: Überprüfung der Staatsbeiträge und eindeutige Zuteilung der Finanzierung zulasten der Staatsrechnung oder des Swisslos-Fonds.
- Massnahme 3: Aufnahme zusätzlicher Betriebsbeiträge in die Staatsrechnung.

... gibt Impulse zur Nutzung von neuen Potenzialen, visionären Ideen und kooperativen Vorhaben.

Die kantonale Kulturförderung unterstützt zeitgenössisches Kulturschaffen in seiner dynamischen Entwicklung. Der Kanton ist offen für neue Formen des Kulturschaffens. Er trägt der Tatsache Rechnung, dass sich die Grenzen zwischen den Sparten zunehmend auflösen und unter anderem die Digitalisierung neue Formen der kulturellen Produktion, Vermittlung und Rezeption hervorbringt. Um kreative Impulse zu verstärken, kann die Kulturförderung gezielt Projekte initiieren und durchführen.

Massnahme 1: Erarbeitung möglicher Programme und Pilotprojekte.

... bringt seine Wertschätzung für das solothurnische Kulturschaffen zum Ausdruck und würdigt dieses mit Auszeichnungen.

Der Kanton Solothurn würdigt das Wirken kantonaler Kulturakteurinnen und Kulturakteure mit Auszeichnungen. Er informiert auf diese Weise eine breite Öffentlichkeit über das solothurnische Kulturschaffen und verschafft diesem Aufmerksamkeit.

Massnahme 1: Überarbeitung des Modells der Auszeichnungen.

... fördert die Möglichkeiten der aktiven Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben.

Der Zugang zu Kultur und zu kulturellem Schaffen soll allen Menschen möglich sein. Der Kanton stärkt deshalb die kulturelle Teilhabe und unterstützt Bestrebungen, die den Zugang von breiten Bevölkerungskreisen zu Kultur ermöglichen und die individuelle schöpferische Entfaltung fördern. Er legt einen Akzent auf den Einbezug und die Förderung der aktiven Beteiligung junger Menschen am kulturellen Leben. Die kulturelle Teilhabe richtet sich an die Gesellschaft in ihrer ganzen Diversität.

Massnahme 1: Überprüfung der Fördergefässe für Kulturvermittlung.

Massnahme 2: Überprüfung des Angebots «SOkultur und Schule».

Massnahme 3: Anpassung der Zusammensetzung des Kuratoriums: Aufteilung der Fachexpertinnen und Fachexperten der bisherigen Fachkommission Kulturvermittlung / Kulturaustausch in die anderen Fachkommissionen aufgrund der Tatsache, dass Kulturvermittlung in jeder Sparte stattfindet.

... bekennt sich zu seinem kulturellen Erbe, indem er es für gegenwärtige und kommende Generationen schützt und pflegt.

In einer pluralistischen, individualisierten und globalisierten Welt gilt es, dem Gemeinsamen und Verbindenden Sorge zu tragen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Das kulturelle Erbe wirkt als historisch gewachsenes Fundament einer Gesellschaft identitätsstiftend. Der Kanton engagiert sich für Vorhaben, die nachhaltig zum Erhalt, Zugang und zur Vermittlung sowohl des materiellen wie auch des immateriellen Kulturerbes beitragen.

Massnahme 1: Anpassung der Zusammensetzung des Kuratoriums: Schaffung einer neuen Fachkommission für die Beurteilung von Gesuchen aus dem Bereich Kulturpflege, insbesondere «Brauchtum, Geschichte, Wissenschaft».

Massnahme 2: Realisierung einer gemeinschaftlichen, webbasierten Kulturgüterdokumentation und -präsentation in der Nordwestschweiz zusammen mit den Kantonen AG, BL und BE.

- Massnahme 3: Sicherstellung der Pflege und Zugänglichkeit der Kunstsammlung des Kantons Solothurn für die Bevölkerung und nachfolgende Generationen (Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der Richtlinien zum Umgang mit Kunst im Eigentum des Kantons Solothurn).
- Massnahme 4: Erarbeitung einer übergeordneten Strategie zur Förderung der Museen, Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn.
- Massnahme 5: Erarbeitung einer übergeordneten Strategie zur Förderung des Erhalts und der Pflege des fotografischen Erbes im Kanton Solothurn.

... lebt seine historisch gewachsene Rolle als Brückenbauer zwischen Kulturgemeinschaften.

Der Kanton versteht sich gemäss Verfassung als Mittler zwischen den Kulturgemeinschaften, insbesondere zwischen den Sprachregionen. Er arbeitet mit anderen Kantonen zusammen, nutzt Synergien und setzt sich für Vorhaben ein, die darüber hinaus einen Mehrwert schaffen. Innerkantonal unterstützt er kulturelle Vorhaben in ihrer regionsspezifischen Vielfalt und den entsprechenden Bedürfnissen. Er begrüsst kulturelle Initiativen, die den Austausch zwischen Regionen und Kulturgemeinschaften fördern.

- Massnahme 1: Erarbeitung von Fördergefässen, die den Austausch, die Vernetzung und die Kooperation unterstützen.
- Massnahme 2: Stärkung von Schloss Waldegg als Zentrum der Begegnung.

... setzt sich für Chancengerechtigkeit bei der Förderung und Pflege der Kultur ein.

Die Gesellschaft ist geprägt von Menschen mit unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten und zunehmender Diversität. Immer mehr Kultureinrichtungen und -projekte sind gefordert, die Vielfalt ihrer Zielgruppen zu kennen und Barrieren abzubauen. Der Kanton ist sich dieser gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen bewusst und betrachtet sie als Bereicherung für die kulturelle Vielfalt. Er unterstützt kulturelle Vorhaben, die in ihrer Diversitätsentwicklung nach Chancengleichheit oder Chancengerechtigkeit streben und strukturelle Diskriminierung abbauen. Diversität soll sich auch in der Zusammensetzung von Vorständen und Fördergremien spiegeln.

- Massnahme 1: Sensibilisierung der kantonalen Gremien und zuständigen Mitarbeitenden.
- Massnahme 2: Sensibilisierung der Kulturakteurinnen und Kulturakteure.

... unterstützt subsidiär zu Gemeinden und Dritten das kulturelle Schaffen.

Die Kantonsverfassung definiert die Förderung und Pflege der Kultur als gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Die kantonalen Mittel für Kultur sind beschränkt. Sie werden deshalb in erster Linie für Vorhaben von regionaler und kantonaler Bedeutung eingesetzt. Der Kanton handelt ergänzend zu den Gemeinden sowie zu privaten und gemeinnützigen Kreisen. Er kann Aufgaben vollständig übernehmen oder diese nicht berücksichtigen. Das Subsidiaritätsprinzip hat sich bewährt, da es massgeblich zur kulturellen Vielfalt beiträgt.

- Massnahme 1: Durchführung jährlicher Austauschsitzungen mit den Gemeinden zur Bekräftigung des gemeinsamen Grundauftrags.